

Höngg, den 30. September 2021

Neue Besucherregelung ab Montag, den 4. Oktober 2021

Aktualisiertes Schutzkonzept für Begegnungen von Bewohnenden, Angehörigen und Besuchenden im Riedhof

Geschätzte Bewohnende, geschätzte Angehörige
Geschätzte Besuchende

Wir wurden im Schreiben des Regierungsrats des Kanton Zürich vom 24. September 2021 informiert, dass u.a. auch für Alters- und Pflegeheime **ab Montag den 4. Oktober 2021 die Zertifikatspflicht** für Besuchende gilt. Diese verschärften Massnahmen gelten voraussichtlich bis 24. Januar 2022.

In diesem Sinne hoffen wir alle sehr, dass sich durch eine zusätzliche Impfbereitschaft die gesamte Situation baldmöglichst entspannen wird und Besuche auch im Riedhof ohne grössere Einschränkungen gemacht werden können. Doch bis es soweit ist, muss sich auch der Riedhof an die vorliegenden Bestimmungen des Regierungsrats halten.

Wichtigste Auszüge aus dem Schreiben des Regierungsrats vom 24. September 2021:

Besuchende:

Die epidemiologische Entwicklung für die kommenden Herbst- und Wintermonate ist unklar. Für Patientinnen und Patienten von Spitälern sowie für Heimbewohnende ist der soziale Austausch im Rahmen von Besuchen wichtig. Es ist für den Regierungsrat daher von hoher Wichtigkeit, dass Besuche in den Gesundheitsinstitutionen in den nächsten Monaten weiterhin möglich sind. Um bei dieser Ausgangslage die besonders gefährdeten Personen in den Gesundheitsinstitutionen entsprechend vor einer COVID-19-Infektion zu schützen, hat der Regierungsrat entschieden, eine Zertifikatspflicht für Besuchende von Spitälern, Heimen und sozialen Einrichtungen bzw. eine Zertifikats- oder Testpflicht für Mitarbeitende der Gesundheitsinstitutionen zu erlassen.

Mitarbeitende

Angestellte von Spitälern, Heimen und Spitex-Institutionen müssen entweder über ein gültiges COVID-Zertifikat oder ein gültiges negatives Testergebnis verfügen. Die Gesundheitsdirektion hat im April eine wöchentliche Testpflicht für das Personal von Heimen und Spitälern angeordnet. Diese Frequenz wird nun auf zwei Tests pro Woche erhöht.

Befristete Massnahmen

Der Regierungsrat setzt die Verordnung per 4. Oktober 2021 in Kraft. Die Verordnung ist analog zu den Bestimmungen des Bundes in Sachen Zertifikatspflicht und vorerst bis zum 24. Januar 2022 befristet.

Was bedeuten diese vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossenen Massnahmen für Sie als Angehörige, Besuchende, Lieferanten, Dritte?

Betrieb

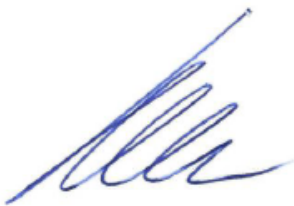
1. Nur mit einem gültigem Zertifikat darf der Riedhof betreten werden.
2. **Ohne gültiges Zertifikat sind keine Besuche in die Innenräume des Riedhofs möglich.**
3. Besuchende haben sich via Haupteingang am Empfang zu melden und müssen ihr gültiges Zertifikat unaufgefordert vorweisen.
Eine Eintragung der persönlichen Kontaktangaben in die Contact-Tracing Liste im Eingangsbereich ist zwingend. (wie bisher)
4. Außerhalb der Bürozeiten müssen sich Besuchende bei den Mitarbeitenden des Service melden.
Der Riedhof behält sich jederzeit vor, Stichproben über ein gültiges Zertifikat durchzuführen.
5. In der Umgebung und den Aussenplätzen des Riedhofs sind Besuche ohne Zertifikat möglich. Die damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
Ohne Zertifikat:
 - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten
 - Eine Schutzmaske ist zu tragen
 - Vor und nach Berührung ist die Händehygiene anzuwenden

Mitarbeitende

1. Ungeimpfte Mitarbeitende müssen sich 2 x wöchentlich testen lassen.
2. Der Riedhof kontrolliert bei allen Angestellten das Vorliegen eines gültigen Zertifikats bzw., führt eine Kontrollliste über die Teilnahme am repetitiven Testen.
3. Bei Mitarbeitenden mit einem gültigen Zertifikat werden keine weiteren Kontrollmassnahmen vorgenommen. Diesbezüglich gelten die bisherigen Vorschriften zur Maskentragpflicht, welche im Riedhof bekannt und entsprechend geregelt sind.

Wir bitten um Kenntnisname.

Mit freundlichen Grüssen



Nicolai Kern, *Geschäftsführer*